

Hygienekonzept für den Breiten- und Freizeitsport-Volleyball des Stadtfachverbandes Volleyball Potsdam

gültig ab 26.10.2020



1.	EINLEITUNG	2
2.	ALLGEMEINE ORGANISATION	2
3.	VOLLEYBALLSPEZIFISCHER WETTKAMPFBETRIEB	2
1.1.	Hallenöffnung	2
1.2.	Hygienekonzept in der Spielhalle	3
1.3.	Spielutensilien	3
1.4.	Begrüßung bzw. Körperkontakt im Spiel	3
1.5.	Offizielle und Besucher auf der Bank	3
1.6.	Schiedsgericht	3
1.7.	Auszeiten	3
1.8.	Auswechsellspieler	3
1.9.	Umkleiden, Duschen und Toiletten	3
4.	STRUKTURIERTES VORGEHEN BEI VERDACHTSFÄLLEN ODER BESTÄTIGTEM COVID-19-KONTAKT	3
5.	HAFTUNG	3
6.	RECHTLICHES	4

1. EINLEITUNG

Dieses Hygienekonzept ist als Ergänzung der SFV-Spielordnung zu verstehen.

Im Interesse der Lesbarkeit haben wir auf geschlechtsbezogene Formulierungen verzichtet. Selbstverständlich sind immer alle Geschlechter (m/w/d) gemeint, auch wenn explizit nur eines der Geschlechter angesprochen wird (generisches Maskulinum).

Es wird empfohlen, für den Schutz der eigenen Gesundheit und aller Mitmenschen die Corona-App herunterzuladen und zu nutzen.

Es müssen grundsätzlich die gültigen Hygienevorschriften eingehalten werden:

- Abstand halten und kontaktfreier Umgang,
- körperliche Begrüßungsrituale (z. B. Hände schütteln/Umarmungen) sind zu unterlassen,
- Beachtung der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch),
- regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Seife und Desinfizierung,
- Hände aus dem Gesicht fernhalten,
- das Tragen eines Mund-Nasen-Schutzes (MNS) wird zwingend empfohlen, gemäß den Regelungen von Ländern und Kommunen,
- Wunden mit Pflaster bzw. Verband schützen,
- konsequente Einhaltung der Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten,
- regelmäßiges Lüften aller Räumlichkeiten (Frischluft),
- Türen möglichst offenlassen
- Bei An- und Abfahrt sind die allgemein gültigen Regeln zu beachten; auf Fahrgemeinschaften ist prinzipiell, außer bei Personen, die in einem Haushalt leben, zu verzichten.

2. ALLGEMEINE ORGANISATION

Nach Einordnung der DVV Handlungsempfehlungen¹ gilt derzeit für den Zuständigkeitsbezirk des SFV ein geringes Risiko (eine Ansteckung mit SARS- Corona-Virus-2 ist möglich, die Wahrscheinlichkeit aber durch die Umsetzung gezielter Hygienemaßnahmen sehr gering).

Sämtliche visuelle Hinweise zur Einhaltung der Hygienemaßnahmen werden in der Sportstätte gut sichtbar angebracht. Mit Aushängen informiert und erinnert der Verein alle Sportstättenbesucher bzw. Nutzer an die Einhaltung der Hygieneetikette und Abstandsregelungen und daran, dass ein MNS nicht nur zu tragen, sondern auch bestimmungsgemäß anzulegen ist, nämlich so, dass Mund und Nase von ihm bedeckt sind.

Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt oder sie werden der Sportstätte verwiesen.

Ansprechpartner des SFV für Hygienefragen oder zu diesem Konzept ist Dr. Kai Wolter, Spiel- und Schiedsrichterwart sowie 2. Vorsitzender des SFV.

3. VOLLEYBALLSPEZIFISCHER WETTKAMPFBETRIEB

Der SFV organisiert den Breiten- und Freizeitspielverkehr (BFS) von Volleyballmannschaften im Stadtfachverband Volleyball Potsdam (SFV) als Stadtliga Potsdam. Mit den von ihm organisierten Ligen repräsentiert der SFV in Potsdam und Umgebung den BFS-Volleyballspielverkehr des Brandenburgischen Volleyballverbandes e. V. (BVV).

Der offizielle Wettkampfbetrieb ist für die lückenlose Nachverfolgung von Kontakten prädestiniert und bestens vorbereitet. Offizielle und Sportler sind namentlich bekannt und werden in Spielberichtsbögen eingetragen. Über die Spielerpässe sind die persönlichen Kontaktdaten verfügbar. Der Wettkampfbetrieb findet ohne Zuschauer statt.

1.1. Hallenöffnung

Die offizielle Hallenöffnung wird auf mindestens 45 Minuten vor Spielbeginn festgelegt.

¹ Handlungsempfehlungen „Zurück zum Volleyballspiel“ im Amateurbereich unter Berücksichtigung von Schutz- und Hygienemaßnahmen (Hallen- und Beach-Volleyball), Deutscher Volleyballverband Stand: 29.07.2020

1.2. Hygienekonzept in der Spielhalle

Das Hygienekonzept der Sportstätte ist vorzuhalten und dem Schiedsgericht und gegnerischen Mannschaften vorab zur Kenntnis zu geben bzw. auszulegen.

1.3. Spielutensilien

Schreibertisch, Bänke, Schiedsrichterstuhl, Bälle etc. sind regelmäßig zu desinfizieren ggf. auch während des Spielverlaufs.

1.4. Begrüßung bzw. Körperkontakt im Spiel

Handshake bei Auslosung und nach Spielende entfällt, Spieler verzichten während des Spiels auf Körperkontakt wie: Abklatschen nach Spielzügen, längeres Zusammenkommen im Kreis, etc.

1.5. Offizielle und Betreuer auf der Bank

Die Offiziellen und Betreuer (hierzu zählen auch Begleitpersonen von minderjährigen Spielern) auf der Bank achten bei der Ausübung ihrer Tätigkeit auf den Mindestabstand oder tragen einen Mund- und Nasenschutz (MNS) und vermeiden Körperkontakt zu Spielern (Ausnahme Physiotherapeut, Arzt, Ersthelfer).

1.6. Schiedsgericht

Schiedsrichter, Schreiber und Linienrichter halten den Mindestabstand ein oder tragen einen MNS.

1.7. Auszeiten

Die individuellen Getränkeflaschen und Handtücher werden eigenständig von der Mannschaftsbank aufgenommen und nicht durch Mitspieler oder andere angereicht.

1.8. Auswechselspieler

Auswechselspieler halten den Mindestabstand ein oder tragen einen MNS.

1.9. Umkleiden, Duschen und Toiletten

Für die Benutzung von Umkleiden, Duschen und Toiletten gelten die Regelungen des Veranstalters bzw. des Veranstaltungsortes. Diese Regelungen sind den Mannschaften zur Kenntnis zu bringen.

4. STRUKTURIERTES VORGEHEN BEI VERDACHTSFÄLLEN ODER BESTÄTIGTEM COVID-19-KONTAKT

Bei einem positiven Test auf das SARS-Corona-Virus-2 im eigenen Haushalt oder bei einem Kontakt zu COVID-19-Erkrankten muss die betroffene Person 14 Tage aus dem Sportbetrieb genommen werden.

Bei einem nachgewiesenen Kontakt mit einem SARS-Corona-Virus-2 positiv getesteten Menschen (z.B. über Corona Warn-App gemeldet) wird dem Betroffenen empfohlen besonders sorgfältig den eigenen Gesundheitszustand zu beobachten sowie telefonisch mit dem Hausarzt, dem ärztlichen Bereitschaftsdienst oder dem Gesundheitsamt Kontakt aufzunehmen. Die Entscheidung über eine Krankschreibung oder die Anordnung einer häuslichen Absonderung (Quarantäne) trifft der behandelnde Arzt bzw. das zuständige Gesundheitsamt nach einer entsprechenden eigenen Einschätzung.

5. HAFTUNG

Bei Wiederaufnahme des Spielbetriebs ist jeder Verein selbst verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten. Gastmannschaften stimmen der Einhaltung des örtlichen Hygienekonzeptes mit Spielantritt zu. Das bedeutet jedoch keine generelle Haftung der Vereine und der für sie handelnden Personen für eine Ansteckung mit Sars- CoV-2 im Rahmen des Spielbetriebs. Klar ist, dass sich auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung nicht zu 100% vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften insoweit nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Spielbetrieb beteiligten Personen. Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein ein schuldhaftes, also vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein bzw. die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

6. RECHTLICHES

Dieses Konzept wurde nach bestem Wissen und Gewissen erstellt. Eine Haftung für die Richtigkeit der Angaben kann vom SFV oder BVV nicht übernommen werden. Jeder Verein ist aufgefordert, eine eigene Prüfung der Umsetzbarkeit vor Ort durchzuführen. Dabei ist insbesondere zu beachten, dass die zuständigen Behörden und Sportstättenbetreiber weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen treffen können. Diese sind stets durch die Vereine nachzuverfolgen und vorrangig umzusetzen sowie dem SFV zu berichten damit dieses Konzept bzw. die Spielordnung angepasst werden kann.

* * *